


<b>Blühflächenprogramm 2025 Förderrichtlinien für Landwirte</b>	
<b>Förderzeitraum</b>	<b>01.01.2025 – 31.12.2025</b>
<b>Ablauf</b>	<b>Es sind zwei Anträge (Frühjahr und Herbst) zu stellen. Bearbeitet werden nur vollständig ausgefüllte Anträge.</b>
<b>Teilnahme</b>	<b>Förderantrag einzureichen bis 31.03.2025</b> (Es ergeht ein Bewilligungsbescheid.) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussaat bis 31.05.2025, fachgerechte Bodenvorbereitung</li> <li>• Max. 2 Jahre Förderung auf dem gleichen Ackergrundstück</li> <li>• Keine Doppelförderung möglich</li> <li>• Aufwandsentschädigung pro Landwirt 600 €/ha Ertragsausfall und 250 €/ha für die Bodenbearbeitung und das Saatgut</li> <li>• Angaben über den Ertragsausfall auf der Fläche</li> <li>• Blühflächensaatgut muss mind.10 verschiedene bienen- und insektenfreundliche Arten enthalten. Es ist vom Antragsteller bei einem gängigen Saatgutlieferanten zu kaufen.</li> <li>• Max. geförderte Blühfläche im Landkreis 18 ha</li> <li>• Max. geförderte Fläche pro Betrieb 100 Ar; Mindestfläche pro Betrieb 25 Ar Bei großer Nachfrage, wird die Fläche pro Betrieb entsprechend der Förderhöchstsumme anteilig reduziert, um Landwirte in jeder Gemeinde/ Stadt zu berücksichtigen.</li> <li>• Flächenänderungen müssen schriftlich angezeigt werden.</li> <li>• Der Aufwuchs muss bis zum Ende des Förderjahres stehen bleiben; bei Herbstsaat mindestens bis zum 02.10.2025</li> </ul>
<b>Aufwands- entschädigung</b>	<b>Antrag für Aufwandsentschädigung kann vom 01.10.2025 – 15.11.2025 eingereicht werden.</b> Nur im Frühjahr beantragte und genehmigte Flächen werden gefördert. Mit dem Antrag einzureichen ist die Rechnung eines gängigen Saatgutlieferanten mit Datum vom 01.01. bis 31.5.2025. Rechnungsadresse und Antragsteller müssen übereinstimmen. Fehler Antragsfehler und fehlende oder falsche Dokumente reduzieren die Aufwandsentschädigung. (Abzug eines Pauschalbetrages von 100 €/ha bei fehlender Saatgutrechnung.)
<b>Informationen</b>	Nach Möglichkeit sollten die Flächen an einer gut einsehbaren Stelle für die Öffentlichkeit liegen. Der Landkreis behält sich vor, die Flächen während der Förderperiode auch ohne Termin zu begutachten. Das Programm wird nach Möglichkeit durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen seitens des Landkreises begleitet werden.
<b>Auszahlung</b>	Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt zum Ende des Förderzeitraumes.
<b>Kontakt</b>	<b>Martina Rusch</b> Stabstelle Regionale Daseinsvorsorge Am Gaswerk 3 66663 Merzig +49 6861 80 3859, <a href="mailto:m.rusch@merzig-wadern.de">m.rusch@merzig-wadern.de</a>